FREIHEITLICHE WIRTSCHAFT SALZBURG

ANTRAG 11.07.

Herrn Präsident
KommR Peter Buchmüller
Wirtschaftskammer Salzburg
Julius-Raab-Platz 1
5027 Salzburg

Salzburg, am 27. Oktober 2027

ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg am

17. November 2026

Prüfung einer Ausgliederung der selbstständigen Personenbetreuer aus der Wirtschaftskammer und Zuordnung in eine eigenständige und freie Berufsvertretung

Die selbstständige Personenbetreuung ist eine unverzichtbare Säule des österreichischen Betreuungs- und Versorgungssystems. Insbesondere im Bereich der 24-Stunden-Betreuung leisten selbstständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer einen wesentlichen Beitrag dazu, dass pflege- und betreuungsbedürftige Menschen möglichst lange in ihrem gewohnten häuslichen Umfeld bleiben können.

Derzeit sind die selbstständigen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer innerhalb der Wirtschaftskammer Salzburg in der Fachgruppe 127– Personenberatung und Personenbetreuung – zugeordnet. Dieser umfasst neben der selbstständigen Personenbetreuung auch die Lebens- und Sozialberatung sowie die Organisation von Personenbetreuung durch Vermittlungsagenturen.

Nach der Mitgliederstatistik der Wirtschaftskammer Österreich waren Ende 2025 insgesamt 57.109 aktive Berufszweigmitgliedschaften im Bereich der selbstständigen Personenbetreuung erfasst. Damit handelt es sich um eine zahlenmäßig bedeutende Berufsgruppe mit spezifischen wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Herausforderungen.

Die Tätigkeit der selbstständigen Personenbetreuer unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von klassischen gewerblichen Dienstleistungen. Ihre Arbeit ist unmittelbar mit der Betreuung hilfsbedürftiger Menschen verbunden und erfordert besondere Rahmenbedingungen hinsichtlich sozialer Absicherung, Arbeitsbedingungen, Qualifikation und beruflicher Interessenvertretung.

Die derzeitige gemeinsame Vertretung unterschiedlicher Berufsgruppen innerhalb eines Fachverbandes wird diesen besonderen Anforderungen nicht ausreichend gerecht. Insbesondere bestehen zwischen selbstständigen Personenbetreuern und Vermittlungsagenturen unterschiedliche wirtschaftliche Interessen, die eine klare Trennung der Interessenvertretung zweckmäßig erscheinen lassen.

Aus diesem Grund ist eine eigenständige und freie Berufsvertretung für selbstständige Personenbetreuer anzustreben, die sich gezielt und unabhängig für die Anliegen dieser Berufsgruppe einsetzen kann.

Eine solche Struktur soll eine unmittelbare Mitbestimmung der Berufsangehörigen ermöglichen, ihre Interessen wirksam gegenüber Politik, Behörden und Sozialversicherung vertreten und zur Verbesserung ihrer beruflichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beitragen.

Die Vermittlungsagenturen, die das Gewerbe der Organisation von Personenbetreuung ausüben, sind von dieser Ausgliederung ausdrücklich auszunehmen. Sie sollen weiterhin der Wirtschaftskammer und der entsprechenden Fachorganisation angehören.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

ANTRAG

Der Präsident sowie die Organe der Wirtschaftskammer Salzburg werden aufgefordert, im Zuge der WK-Reform und bei einer Neuüberarbeitung des Kriterienkataloges im Sinne der o.g. Forderungen rechtlich zu prüfen und sich bei der WKÖ dafür einzusetzen, dass für Personenbetreuer

1. wenn möglich ein eigenständiger Berufsverband geschaffen wird oder eine Zuordnung zu einem freien Berufsverband ermöglicht wird, der eine unabhängige, unmittelbare und wirksame Vertretung ihrer beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen gewährleistet;
2. die dafür erforderlichen gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen und insbesondere die notwendigen Anpassungen des Wirtschaftskammergesetzes 1998 sowie den damit verbundenen Verordnungen (wie z.B.: der Fachorganisationskatalog-FOO) der Wirtschaftskammer Österreich für eine Ausgliederung geschaffen und somit von der verpflichtenden Mitgliedschaft in der Wirtschaftskammer befreit werden;
3. die Vermittlungsagenturen bzw. Unternehmen der Organisation von Personenbetreuung von dieser Ausgliederung ausdrücklich ausgenommen bleiben und weiterhin der Wirtschaftskammer Österreich sowie der zuständigen Fachorganisation angehören.

Ernst LENGAUER
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

Mag. Gerfried NACHTMANN
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

Norbert RANFTLER
WKS-Vizepräsident, Fraktionsobmann